



Elternbrief Schuljahr 2020/2021 - 7

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits wissen startet der Unterricht an unseren Schulen nicht planmäßig präsent, sondern im Distanzunterricht.

Wir wissen, dass die besondere Situation des Distanzunterrichts für Familien eine hohe Belastung darstellen kann, und so erlauben wir uns, Ihnen einige Hinweise zu dieser Thematik zu geben.

1. Grundsätze des Distanzunterrichts

Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht, d.h. die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet.

Dies wird u.a. erfolgen

- durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag (der bspw. am entsprechenden Tag übermittelt wird),
- durch die Übermittlung einer Rückmeldung zu einem erledigten Arbeitsauftrag, ggf. in Form einer Videokonferenz,
- durch entsprechende fächerverbindende, epochale oder projektorientierte Vorgehensweise,
- durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet werden,
- durch die Arbeit mit einem Wochenplan
- ...

2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) Startschuss

Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit, welche Ihnen die Klassenleitung mitteilt.

Zur zeitlichen Entzerrung der Zugriffszahlen auf mebis wird der „virtuelle Startschuss“ für die Klassen 4 – 9 nicht in mebis stattfinden. Informationen erhalten Sie über die Klassenleitungen.

Mit dem (virtuellen) Startschuss erhalten die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Informationen über

- Arbeitsaufträge vom Tage
- anstehende Abgabetermine
- ggf. Termine für mögliche Videokonferenzen
- Termine für Telefon- oder Videosprechstunden

Das Arbeitspensum der Klasse stimmen die Lehrerinnen und Lehrer ab.

3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG)

Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft, auch über die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den gestellten Arbeitsaufträgen.

Bitte informieren Sie uns umgehend unter Angabe eines Grundes darüber, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen.

4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich

Arbeitsaufträge werden durch die Lehrkraft eingefordert und kontrolliert. Dabei wird in der Regel zwischen verpflichtenden und freiwilligen Arbeitsaufträgen unterschieden.

5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden

Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit auch Teil von mündlichen Leistungserhebungen sein. Ihre Klassenlehrkraft wird Sie entsprechend darüber informieren.

Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar

Die Kontaktaufnahme wird über Telefon, Video-Konferenz, E-Mail oder auf anderen Wegen erfolgen.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Klassenlehrkraft, Ihren Kindern bzw. Ihnen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, ist gewährleistet.

Eine Anpassung/Nachjustierung der Modalitäten des Distanzunterrichts an die Arbeitswirklichkeit in Ihrer Familie wird immer wieder erforderlich sein. Haben Sie bitte Geduld.

7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt

Wir werden auch im Distanzunterricht zusätzliche Fördermöglichkeiten schaffen und entsprechend individuell auf Sie bzw. Ihre Kinder zukommen.

8. Prüfungen – Zwischenzeugnis - Übertrittszeugnis

An allen Schularten werden die Abschlussprüfungen verschoben - die neuen Termine werden nach Aussagen von Herrn Prof. Dr. M. Piazolo „derzeit noch in der Schulfamilie abgestimmt“.

Der **Termin für das Zwischenzeugnis** wird vom 12. Februar auf den 5. März verschoben.

Die Zahl der **Proben** in der **Jahrgangsstufe 4** der Grundschule wird weiter abgesenkt – **von 18 auf 14 Proben**. Der Termin für das Übertrittszeugnis wird verschoben.

Den Zwischenbericht für das Schuljahr 2020/21 erhalten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen – sofern nicht weitere Änderungen kommen – am 22. Januar 2021.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, im Distanzunterricht kommt der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft eine sehr hohe Bedeutung zu. Der persönliche Kontakt zu den Lehrkräften ist für die Schülerinnen und Schüler besonders wichtig.

Neben Videokonferenzen und E-Mails kann auch das Telefon ein gutes Medium zur persönlichen Ansprache und zum Austausch von Informationen darstellen.

In Zeiten von CORONA tauschen wir uns, die Schulleitung, nach wie vor in kurzen Abständen regelmäßig mit Mitgliedern des Elternbeirates aus.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihren Einsatz.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Riedl
Schulleiter

Anette Werner
Elternbeirat

Alexander Gmeiner
Stv. Schulleiter